

Der Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738 Telefax (0611) 31-3902 Sachbearbeiterin: Frau Koba

 Den Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung

2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 13.12.2013

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 19. Dezember 2013, um 16:00 Uhr, Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2013
- 2. Mitteilungen
- 3. Fragestunde
- 4. 13-F-33-0111

Weiterentwicklung des Standortes Petersweg-Ost

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.12.2013

Die Verhandlungen mit der Familie Koch über die Verlagerung ihres Betriebes von der Boelcke-Straße an die Kurt-Hebach-Straße konnten nach langen Jahren zu einem für beide Seiten befriedigenden Abschluss gebracht werden. Damit ist endlich der Weg frei, auch den östlichen Teil des Gewerbegebiets Petersweg in Mainz-Kastel weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung des Bereichs "Nördlich der Ernst-Galonske-Straße" kann nun wieder aufgenommen und zügig umgesetzt werden. Auf Grund der Nachfragesituation soll dieses Gebiet künftig sowohl für Gewer

be als auch als SO Handel (Baumarkt) entwickelt werden, um die Landeshauptstadt Wiesbaden als interessanten Wirtschaftsstandort insgesamt zu stärken.

Außerdem ist zur Umsetzung des Verhandlungsergebnisses der Abschluss der ruhendenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Nördlich der Ernst-Galonske-Straße" und im Bereich "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" sowie die Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne in diesen beiden Bereichen wieder aufzunehmen und schnellstmöglich Baurecht zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch der vierspurige Ausbau der Boelckestraße mit entsprechenden Anpassungen in den Knotenpunkten parallel möglich wird.

5. 13-F-03-0147

Haus der Jugendverbände

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2013 -

In Wiesbaden gibt es eine Vielzahl von Jugendvereinen die herausragende Arbeit für die Wiesbadener Jugend leisten. Trotzdem fehlt es an Räumen für diese Jugendliche. Die Einrichtung eines Hauses der Jugend ist längst überfällig.

Anschaulich wird dies besonders am Fall des Pfadfinderstammes Greutungen, der sich mit all seinen Habseligkeiten derzeit "auf Wanderschaft" befindet. Doch nicht nur Räume für Gruppenstunden sind knapp, selbst Stauraum zum Lagern von Materialien, Büroräumlichkeiten und Seminarräume stehen nicht in dem Maße zur Verfügung, wie sie für die Arbeit der Jugendverbände von Nöten sind. Der Stadtjugendring weist daher seit geraumer Zeit auf die Notwendigkeit eines eigenen Hauses hin, dass nicht nur Abhilfe zu den genannten Punkten schaffen soll, sondern darüber hinaus ein Zentrum jugendlicher Kultur werden soll. Eine Stätte, an der Jugendliche, die für und mit Jugendlichen arbeiten, sich begegnen, über den Tellerrand der eigenen Organisation hinausschauen und von der Arbeit der anderen profitieren können.

In der Altersgruppe der 14- bis 19-jährigen sind lediglich 17,8 % engagiert. Wir sind der Meinung, dass die Förderung der Bereitstellung von besseren Rahmenbedienungen eine große Motivation bei alltäglichen Arbeit Ehrenamtlicher darstellen könnte. Ausreichend Raum ist die Basis für gut funktionierende ehrenamtliche Arbeit.

Aus diesem Grund glauben wir, dass die Schaffung eines Hauses der Jugendverbände nicht nur eine Wertschätzung für diejenigen wäre, die schon ehrenamtlich tätig sind, sondern dass auch Chancen und Rahmenbedienungen für diejenigen geschaffen werden, die sich zwar engagieren wollen, aber keine Anknüpfungspunkte finden.

Um diesen dringenden Bedarf an Räumen zu decken, soll unverzüglich geprüft werden, welche(s) Gebäude in städtischem Besitz oder der städtischen Gesellschaften ggfls. bei Eigenleistungen der Betroffenen für ein Haus der Jugendverbände zur Verfügung gestellt werden kann/können.

Seite 3 der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2013

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

unverzüglich die städtischen Liegenschaften (inkl. die der kommunalen Gesellschaften) dahingehend zu prüfen, wo und wie der notwendige Raum für ein gemeinsames Haus der Jugendverbände geschaffen werden kann. Als Grundlage für die Eignung einer Immobilie soll das vom SJR herausgegebene Info-Heft zum Thema "Haus der Jugendverbände" gelten, wobei die Liegenschaft zwischen 750 bis 1.250 m² Nutzflächen aufweisen muss.

6. 13-F-08-0090

Planungssicherheit in Bezug auf das hessische Feiertagsgesetz

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 21.11.2013 -

Anlässlich der Diskussionen um das Verbot von Veranstaltungen an Feiertagen durch die Wiesbadener Ordnungsbehörde ist bei Veranstalter_innen eine enorme Rechtsunsicherheit aufgetreten. Verträge mit Künstler_innen werden in der Regel einige Monate im Voraus abgeschlossen und enthalten in den meisten Fällen hohe Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung. Das hessische Feiertagsgesetz lässt einen breiten Spielraum an Umgangsweisen durch kommunale Ordnungsbehörden zu. Eine plötzliche Änderung der Verwaltungspraxis stellt Veranstalter_innen vor enorme Planungsschwierigkeiten, insbesondere im Hinblick auf Samstagabendveranstaltungen und akut auch die Planung der Neujahrsveranstaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1. eine Diskussion über den gewünschten Umgang mit Feiertagen durch die Ordnungsbehörde zu initiieren und im Einvernehmen mit allen Betroffenen (Veranstaltern, Kirchen, Politik, ...) eine verbindliche Regelung für die Umsetzung des hessischen Feiertagsgesetz in Wiesbaden zu erarbeiten. Diese Regelung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung bis spätestens Sommer 2014 vorgelegt werden.
- 2. bis zum Vorliegen derselben die Verwaltungspraxis der Vorjahre weiterzuführen und keine Einschränkungen gegenüber der Vergangenheit vorzunehmen. Damit erhalten alle Veranstalter_innen Planungssicherheit.

7. 13-F-09-0006

Plakatierungschaos im Wahlkampf stoppen!

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 10.12.2013 -

Vor wenigen Monaten war in Wiesbaden der Wahlkampf allgegenwärtig. Unzählige Flächen, Bäume, Zäune, Laternen usw. wurden benutzt, um die unüberschaubare Masse an Wahlkampfplakaten zu positionieren. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt mehr als 10.000 Plakate innerhalb des Stadtgebiets aufgestellt und aufgehängt wurden. Plakatierung war noch nie so günstig und so einfach durchzuführen. Dementsprechend wird die Zahl der Wahlkampfplakate zukünftig noch mehr steigen. Die Richtlinien der Stadt Wiesbaden zur Wahlkampfplakatierung aus dem Jahr 2005 müssen den Entwicklungen der Plakatierungen angepasst werden. Die Vorbereitungen für die kommende

Seite 4 der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2013

Europawahl beginnen bereits und eine neue Regelung für die Plakatierung im Sinne aller Beteiligten wäre wünschenswert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das einzigartige Stadtbild der Landeshauptstadt Wiesbaden in Zeiten des Wahlkampfs erheblich unter der Vielzahl von Wahlkampfplakaten zu leiden hat und eine Regelung gefunden werden muss, um dies zukünftig zu verhindern. Weiterhin kann durch eine entsprechende Regelung, ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. Ein Konzept für die Neuordnung der Wahlkampfplakatierung in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erarbeiten. Dies soll bereits vor der Europawahl 2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt und umgesetzt werden. Mögliche Optionen wären stadteigene Plakattafeln, die an prominenter Stelle in der Stadt aufgestellt werden sollen. Die Bewirtschaftung der Tafeln erfolgt zentral durch die Stadt. Weiterhin sollte auch die WALL AG im Rahmen der Stadtmöblierung mit in die Konzeption einbezogen werden.
- 2. Bei der Konzeption sollen auch Erfahrungen anderer Kommunen mit entsprechenden Vorschriften einbezogen werden. Neben den Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 2 des Parteiengesetzes, sollen für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen die etablierten Parteien nach Eingruppierung des Bundeswahlleiters und für die Kommunalwahl, die im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.
- 3. Die Richtlinien der Stadt Wiesbaden "für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und –tafeln sowie Transparenten der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten" vom 08.11.2005 werden entsprechend ergänzt, geändert oder ggf. ersetzt.

8. 13-V-14-0003 DL 57/13-2, 55/13-1

Jahresabschluss 2010 der LHW - Entlastung **Berichterstatter**: Stv. Petermartin Oschmann

9. 13-F-33-0106

Neugestaltung des Bereiches Rhein-Main-Hallen / Landesmuseum

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 04.12.2013 -

Die Stadt baut die neuen Rhein-Main-Hallen (RMH), deren Eröffnung Anfang 2018 geplant ist. Hierdurch wird es zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Umfeldes kommen.

Die neuen Hallen werden weiter vom öffentlichen Straßenraum zurückversetzt sein, als bisher - daraus folgt ein großzügigerer Vorplatz- / Vorfahrtsbereich und ein ansprechendes Entree für das neue Kongresszentrum. Diese Aufwertung gilt es, auf die angrenzenden Bereiche auszudehnen.

Dabei ist vor allem das Gesamtambiente zwischen RMH und Landesmuseum aufzuwerten. Unter Einbeziehung des Standortes des derzeitigen Parkhauses Rhein-Main-Hallen ("Giraffenkäfig"), umfasst die Planungsfläche das gesamte Kreuzungsumfeld Friedrich-Ebert-Allee/Rheinstraße/Wilhelmstraße inkl. der Grundstücke RMH, Landesmuseum und OFB.

Auch das Land Hessen ist dringend aufgefordert, den Eingangsbereich des Landesmuseums attraktiver zu gestalten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Projektgruppe einzurichten, die durch Beiträge der Betroffenen finanziert wird und folgendes Ziel haben soll:

- 1.) mit Hilfe von Verkehrs-/ Landschafts- und Stadtplaner das Areal zwischen der neuen RMH und dem Landesmuseum so zu entwickeln, dass die Fläche des öffentlichen Straßenbereichs reduziert wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zwar der tägliche Verkehr (inkl. des künftigen Liefer- und Besucherverkehrs der RMH) auch in Zukunft ohne Verzögerungen abgewickelt werden kann, aber auch ein deutlich größerer rattraktiver Aufenthaltsbereich entsteht.
- 2.) bei diesen Planungen auch Varianten zu prüfen, wie der Verkehr zwischen den beiden Gebäuden (RMH Landesmuseum) zeitweise (für einige Tage) unterbunden werden kann.
- 3.) bei diesen Planungen die seitens des Grundstückseigentümers neu zu entwickelnde Fläche des derzeitigen Parkhauses Rhein-Main-Hallen "Giraffenkäfig" inklusive des Parkplatzes, dessen Nutzungen und die damit zusammenhängenden Wegebeziehungen einzubeziehen.
- 4.) neben den entsprechenden Fachämtern auch das Land Hessen, die TriWiCon und die OFB Projektentwicklung GmbH bei den Planungen einzubeziehen sowie in geeigneter Form auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen.
- 5.) den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr frühzeitig und regelmäßig über den Verfahrensprozess sowie den aktuellen Planungsstand zu unterrichten.

10. 13-F-08-0101

Open Source in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 11.12.2013 -

München hat es vor gemacht. 2004 hat die Stadt den Beschluss gefasst, ihre städtischen Arbeitsplätze auf Linux umzustellen. Die Stadt ist mittlerweile Vorreiter in Sachen Open Source. Sie macht regelmäßig Veranstaltungen und Schulungen zum Thema, um auch anderen Gemeinden zu zeigen, dass es auch ohne Microsoft und teure Lizenzen geht.

Im privaten Bereich ist Linux und Open Office/Libre Office längst etabliert, dass dies aber auch in der kommunalen Verwaltung möglich ist, wissen wohl die wenigsten - und wirtschaftlich tätige Unternehmen, die Microsoftpartner sind, werden dies den Kommunen sicher nicht als Mittel der Wahl anbieten.

Zunächst kostet eine Umstellung mehr Geld, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den neuen Programmen geschult werden müssen und die Umstellung selbst nicht umsonst zu haben ist. Ist die Umstellung aber einmal vollzogen, spart die Kommune viel Geld, alleine für die Lizenzen.

Ein weiterer Vorteil der Umstellung liegt in der Wartung. Open Source Software, bei der der Quellcode offen liegt, kommt ohne kostenintensive Programmerweiterungen von Markenherstellern aus. Programmänderungen und Erweiterungen können speziell auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten werden.

Seite 6 der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2013

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- einen Referenten der Stadt München einzuladen, um sich umfassend über die rechtlichen Aspekte von Open Source und deren Einsatzfähigkeit in Kommunen informieren zu lassen.
- die Wirtschaftlichkeit und die Machbarkeit der Umstellung auf Open Source Produkte wie Open Office/Libre Office und Linux zu prüfen.
- diese Prüfung bei der Neuvergabe der IT in 2014 mit einzubeziehen.

11. 13-F-33-0110

Fortführung des Amtes durch Stadträtin Rose-Lore Scholz nach § 211 Abs. 5 HBG - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.12.2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits am 23.05.2013 den beantragten Beschluss gefasst. Insbesondere durch die Novellierung des Hessischen Beamtengesetzes vom 27.05.2013 ist jedoch nunmehr ein rechtliches Risiko entstanden. Dieses betrifft die Frage, ob der Beschluss - entsprechend der bisherigen Gesetzesfassung - frühestens 6 Monate vor Ablauf der Amtszeit (hier: der 01.10.2013) oder 6 Monate vor der Vollendung des 65. Lebensjahres (hier: der 02.01.2014) zulässigerweise gefasst werden kann. Um ein Risiko auszuschließen, soll der Beschluss wiederholt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gem. § 211 Abs. 5 des Hessischen Beamtengesetzes zu, dass die hauptamtliche Beigeordnete Rose-Lore Scholz über das 65. Lebensjahr hinaus bis zum Ende ihrer Amtszeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres, im Amt belassen wird.

<u>Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden</u> Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 13-A-02-0008 DL 49/13-1

Haushaltsansätze Stadtverordnetenversammlung, Fraktionen und Amt 16

ANLAGE

2. 13-V-04-0008 DL 49/13-2, 40/13-1

Erhöhung der Budgets im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014/2015 für die Instandhaltung von Straße, Gehwegen, Brückenbauwerken/Unterführungen und für Personal zur Sicherstellung des Baugenehmigungsverfahrens

3. 13-V-11-2008 DL 54/13-1

Job-Ticket - Weiterführung im Jahr 2014 und 2015

4. 13-V-14-0004 DL 57/13-3, 56/13-1

Externe Unterstützung bei der Jahresabschlussprüfung 2012

5. 13-V-20-0078 DL 57/13-4, 56/13-2

Investitionscontrolling 3. Quartal 2013

6. 13-V-20-0083 DL 54/13-2

Übersicht der durch den Magistrat bis 30.09.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

7. 13-V-20-0084 DL 57/13-5, 56/13-3

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

8. 13-V-20-0085 DL 57/13-6, 56/13-4

Haushaltsplan 2014/2015: Kommunaler Finanzausgleich 2014, Gespräch mit der Aufsichtsbehörde

9. 13-V-33-0004 DL 44/13-3, 42/13-2, 40/13-2

Einführung einer Kundensteuerung bei der Ausländerbehörde

10. 13-V-33-0005 DL 59/13-3

Integrationsbeauftragte in den Ortsbeiräten - Leitlinien

11. 13-V-33-0007 DL 59/13-4, 57/13-7

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben

12. 13-V-33-0009 DL 59/13-5, 57/13-8

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln 2014 für die Einführung einer Kundensteuerung bei der Ausländerbehörde

13. 13-V-37-0006 DL 40/13-3

Erhöhung des Sachkosten-Rahmenwertes 2014-2015 für die Feuerwehr infolge einer Leistungsübernahme durch Wivertis

14. 13-V-40-0012 DL 59/13-6, 57/13-9

Grundschulkinderbetreuung und Ganztätige Angebote - Organisation und Personal

15. 13-V-40-0038 DL 40/13-4

Zwischenbericht des Projektes "Neue Tätigkeitsbeschreibung und Personalbemessung für die Wiesbadener Schulsekretariate"

16. 13-V-40-0053 DL 59/13-7, 57/13-10

Vorabfreigabe für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2014

17. 13-V-40-0055 DL 59/13-8, 57/13-11

Vorabfreigabe Instandhaltungsmittel 2014

18. 13-V-41-0015 DL 40/13-5

Gründung der Stiftung Stadtmuseum

19. 13-V-41-0020 DL 47/13-4

Haushalt 2014/15: Zuschuss Schlachthof Wiesbaden

20. 13-V-41-0024 DL 59/13-9, 57/13-13

Vorabfreigabe Bereich Kultur 1. Quartal 2014

21. 13-V-41-0027 DL 57/13-14, 56/13-5

Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2013

22. 13-V-51-0033 DL 40/13-6

Einrichtung einer halben Planstelle bei 51.500305 (Eingliederungshilfe für Behinderte)

23. 13-V-51-0037 DL 40/13-7

Einführung des automatisierten Datenabgleichs bei der Wohngeldbehörde; Personalbedarf (1,6 Stellen) für zusätzlichen Mehraufwand

24. 13-V-51-0044 DL 40/13-8

Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK)

25. 13-V-51-0051 DL 40/13-9

Anpassung der Ausbildungsvergütung in der Wiesbadener Jugendwerkstatt

26. 13-V-51-0056 DL 40/13-10

Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten GmbH; Finanzierungsanpassung und Umstellung der vertraglichen Grundlagen

27. 13-V-51-0060 DL 57/13-15, 56/13-6

U3 Ausbauprogramm 48; Schaffung von 15 zusätzlichen Plätzen durch den Wanderkindergarten Wiesbaden e.V.

28. 13-V-51-0061 DL 57/13-16, 56/13-7

EVIM Bildung gGmbH, Kinderhaus Campus Klarenthal, Leistungsvertrag ab 2014

29. 13-V-51-0066 DL 57/13-17, 56/13-8

Sozialpädagogisches Konzept Kulturpark

30. 13-V-51-0069 DL 59/13-10, 58/13-1

Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II, 1. Halbjahr 2013

31. 13-V-52-0022 DL 54/13-3

Sport- und Kulturhalle Breckenheim, Erneuerung der Tribüne

32. 13-V-52-0025 DL 57/13-18, 56/13-9

Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung in 2014

33. 13-V-52-0027 DL 57/13-19, 56/13-10

Neubau eines Kunstrasenplatzes durch den Deutschen Hockey-Club Wiesbaden (DHC) - Gewährung eines weiteren Investitionszuschusses

34. 13-V-52-0030 DL 59/13-11

Deutscher Schützenbund e. V. - Neubau Bundesleistungszentrum

35. 13-V-61-0022 DL 40/13-11

Fortschreibung Flächennutzungsplan - Finanzbedarf

36. 13-V-61-0055 DL 61/13-3

Standortentwicklung im Bereich "Nördlich der Ernst-Galonske-Straße und "Östlich der Kurt-Hebach-Straße"

37. 13-V-63-0018 DL 57/13-24, 56/13-15

Baugrundstück: Südost, Welschstraße 7-15, Rüthstraße 6-8 - Bauantrag - Neubau von 7 Mehrfamilienwohnhäusern mit 56 WE und einer Tiefgarage mit 56 Abstellplätzen - Quartier E (Am Weidenborn)

38. 13-V-64-0004 DL 40/13-12

Ausbau des Energiemanagements bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

39. 13-V-66-0214 DL 57/13-25, 56/13-16

Unfallpunktbeseitigung Anna-Birle-Straße - Ernst-Galonske-Straße in Mainz-Kastel

40. 13-V-66-0227 DL 40/13-13

Verkehrsentwicklungsplan - Neuaufstellung - Mittelzusetzung im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 / 2015

41. 13-V-66-0229 DL 32/13-4

A 643 Schiersteiner Brücke - Einrichtung einer Direktrampe von der Äppelallee zur A 643 - Mittelzusetzung im Rahmen der Haushaltsplanung 2014/2015

42. 13-V-66-0243 DL 54/13-4

Garagenfonds - Prioritäten 2014/2015

43. 13-V-66-0304 DL 49/13-4

Hochwasserschutz Sonnenberg 2. BA, Straßenbauarbeiten; Mittelzusetzung im Rahmen der Haushaltsplanung 2014/2015

44. 13-V-80-0001 DL 54/13-5

Freigabe von Mitteln des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften

45. 13-V-80-2315 DL 40/13-14

Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Turms auf dem Schläferskopf

Tagesordnung III

1. 13-V-10-0025 DL 57/13-1

Nachfolgebesetzungen in Aufsichtsräten, Betriebskommissionen und sonstigen Gremien (Teil III)

ANLAGE

2. 13-V-11-3002 DL 60/13-2, 41/13-1

Stellenplan 2014/2015

ANLAGE

3. 13-V-20-0053 DL 35/13-4, 33/13-4

Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 - Wirtschaftspläne städtischer Gesellschaften

ANLAGE

4. 13-V-20-0060

Haushaltsplan 2014/2015 (Entwurf)

ANLAGE

5. 13-V-20-0061 DL 41/13-2

Haushaltsplan 2014/2015 (Entwurf) - Anträge der Ortsbeiräte

ANLAGE

6. 13-V-20-0072 DL 59/13-1, 47/13-3

Haushaltsplan 2014/2015 (I. Entwurf Haushaltssatzung 2014/2015, II. Auflösung "Konso II")

ANLAGE

7. 13-V-20-0080 DL 53/13-2

Haushaltsplan 2014/2015 (Entwurf) - Schriftliche Stellungnahme der Ortsbeiräte

ANLAGE

8. 13-V-20-0081 DL 59/13-2; DL 61/13-1

Ergebnis- und Finanzplanung 2013 - 2017

ANLAGE

9. 13-V-61-0047 DL 57/13-22, 56/13-13

Bebauungsplan "Bürgerhaus Medenbach" im Ortsbezirk Medenbach - Satzungsbeschluss -

Zu dem nachfolgenden Punkten finden Sondersitzungen der Fachausschüsse statt:

Stadtbibliothek in der Mauritiusgalerie; Abschluss des Mietvertrages, finanzielle Auswirkungen - NICHT ÖFFENTLICHE BERATUNG -

DL 60/13-1 NÖ, DL 61/13-1 NÖ

11. 13-V-41-0029 DL 60/13-3, DL 61/13-2

Stadtbibliothek Wiesbaden; Bericht zum künftigen Betrieb am Standort Mauritiusgalerie; Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung

ANLAGE

10. 13-V-41-0028

12. 13-V-61-0048 DL 57/13-23, 56/13-14

Bebauungsplan "Danziger Straße" im Ortsbezirk Sonnenberg - Satzungsbeschluss -

Tagesordnung IV

1. 13-V-20-0082

DL 57/13-1 NÖ, 56/13-1 NÖ

Bürgschaft Nr. 597 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)

2. 13-V-20-0090 DL 59/13-1 NÖ

Kredit Nr. 1739 und 1740 - Aufnahme von zwei Darlehen aus dem KfW-Programm IKK Kita-Ausbau (199)

3. 13-V-41-0025

DL 57/13-2 NÖ, 56/13-2 NÖ

Wirtschaftlichkeitsanalyse "Aktives Museum Spiegelgasse"

4. 13-V-66-0503 DL 61/13-2 NÖ

Umlegungsverfahren "Östlich der Anna-Birle-Straße" - Vergleichspaket GbR und Familie Koch

5. 13-V-80-2320

DL 57/13-3 NÖ, 56/13-3 NÖ

Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Max-Planck-Park in Delkenheim

6. 13-V-80-2322

DL 57/13-4 NÖ, 56/13-4 NÖ

Verzeichnis der vom 1. Juli 2013 bis 30. September 2013 genehmigten Grundstücksvorlagen

HINWEIS:

Ab 20.00 Uhr ist das weihnachtliche Zusammensein geplant, zu dem auch Ehrengäste eingeladen sind.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher